



Beitragsordnung des GCM Golfclub Magdeburg e. V. gültig ab 01.01.2026

Zur Erfüllung der Vereinsaufgaben sind gemäß Satzung folgende Beiträge festgesetzt:

1. Vollmitglieder		
a.	Jahresbeitrag	1.050,- €
b.	Jahresbeitrag abweichend zu a) alternativ zahlbar in 12 gleichen Raten monatlich bei Vorlage einer Einzugsermächtigung	1.116,- €
c.	Jahresmitglieder	1.200,- €
d.	young generation – junge Mitglieder bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres	590,- €
e.	Sich in Ausbildung / Studium befindliche Mitglieder über 18 Jahre bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres	220,- €

2. Firmenmitglieder		
a.	Jahresbeitrag pro Person	1.050,- €

3. Seniorenmitglieder		
a.	Vollmitglieder oder ehemalige Vollmitglieder ab dem 73. Lebensjahr mit einem 10-maligen täglichen Spielrecht inkl. Turniere	495,- €
b.	Vollmitglieder oder ehemalige Vollmitglieder ab dem 73. Lebensjahr, Spielrecht nur gegen Greenfee	195,- €

4. Zweitmitglieder		
a.	Mitglieder, die Vollmitglieder eines anderen Clubs sind	595,- €

5. Fernmitglieder		
a.	Mitglieder, die mind. 250 km von Magdeburg entfernt wohnen, kein Mitglied eines anderen Golfclubs sind und nur gegen Green- bzw. Rangefee spielberechtigt sind.	380,- €



6.	Kinder und Jugendliche	
a.	Kinder bis zum 10. Lebensjahr	0,- €
b.	Kinder und Jugendliche bis zum 14. Lebensjahr	95,- €
c.	Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr	220,- €

7.	Passive Mitglieder	
a.	Mitglieder, die den Golfsport nicht mehr aktiv ausüben	120,- €

8.	Aufnahmegebühr	
a.	Aufnahmegebühr für Vollmitglieder (ab dem vollendeten 30-igsten Lebensjahr)	1.000,- €
b.	Aufnahmegebühr für Firmenmitglieder bis zu 4 Mitglieder	2.000,- €

Die Jahresbeiträge sind am 15. Januar eines jeden Jahres fällig.

Die Beiträge werden, sofern eine Einzugsermächtigung wirksam erteilt ist, ab 15. Januar eines jeden Jahres eingezogen.

Kontoänderungen bei Einzugsermächtigungen sind dem GCM unverzüglich mitzuteilen.

Sämtliche Beitragszahlungen gelten jeweils für das Kalenderjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember.

Bei Eintritt während eines Jahres, entscheidet der Vorstand über die jeweilige Ermäßigung des Mitgliedsbeitrages.

Alle Mitglieder sind erst nach Zahlung des jeweils fälligen Beitrages Greenfee frei spielberechtigt.

Für Firmenmitglieder besteht ein Wandlungsrecht in Vollmitgliedschaften unter Ausgleich der Aufnahmegebühr, gemäß Satzung.

Der Vorstand

18.09.2025